

Hinweise zum Datenschutz bei Veranstaltungen/Treffen im Rahmen des Kooperationsprogramm Interreg Polen-Sachsen 2014-2020

Achtung: Die nachstehenden Informationen betreffen ausschließlich deutsche Kooperationspartner.

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist gemäß § 8a des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FörderbankG) befugt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden gemäß § 8a des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FörderbankG) zu verarbeiten. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte gemäß den Datenschutzvorschriften haben wir für Sie in einem Datenschutzhinweisblatt zusammengefasst. Dieses ist auf der Internetseite der SAB unter Formulare / Downloads abrufbar.

Werden im Rahmen des Projektes Veranstaltungen, Treffen usw. durchgeführt, sind Teilnehmerlisten mit personenbezogenen Daten Dritter zu führen. Die Teilnehmerlisten müssen neben der Bezeichnung von Projekt, Kooperationspartner, Veranstaltungstitel und Datum noch folgende Angaben zu den Teilnehmern beinhalten:

- Name und Vorname
- Einrichtung bzw. Institution
- Unterschrift

Die Daten auf den Teilnehmerlisten werden zu den folgenden Zwecken benötigt:

1. Abrechnung und Prüfung von zuschussfähigen Ausgaben für Veranstaltungen als Nachweis des Stattfindens und der Teilnehmerzahl,
2. Auswertung und Nachweis des Outputindikators CO46 „Anzahl der weiblichen bzw. männlichen Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung“.

Da Teilnehmerlisten als Nachweis für die tatsächliche Umsetzung des Projektes gelten, sind sie für die erfolgreiche Bearbeitung Ihres Auszahlungsantrages unentbehrlich.

Bei Projektveranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche im Alter von **unter 16 Jahren** teilnehmen, ist für diese Personengruppe die Teilnehmerliste durch eine schriftliche Mitteilung der begleitenden Personen (Erzieher, Lehrer) mit Angabe der Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen aus ihrer Einrichtung/Gruppe/Klasse zu ersetzen. Zur korrekten Auswertung des Outputindikators CO46 sind die weiblichen und männlichen Teilnehmer getrennt zu erfassen.

Da Sie als Projektträger diese Daten erheben, müssen Sie die Teilnehmer darüber informieren, welche Daten Sie verarbeiten und an wen Sie diese weitergeben. Weiterhin benötigen Sie die Einwilligung der Teilnehmer in die Datenverarbeitung.

Wir empfehlen Ihnen, zur Information der Teilnehmer über die Datenverarbeitung einen entsprechenden Hinweis in die Teilnehmerliste aufzunehmen. Die Einwilligung erteilen die Teilnehmer mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnehmerliste.

Textvorschlag:



„Die Teilnehmer werden darüber informiert, dass der/die [Name des Projektträgers] die Teilnehmerliste als Unterlage zur Erfassung der Outputindikatoren zum Projekt und zur Abrechnung von zuschussfähigen Ausgaben für Veranstaltungen benötigt und an die SAB weitergibt.

Mit der Unterzeichnung auf der Teilnehmerliste willigen Sie in die Verarbeitung der unten stehenden Daten zu dem o.g. Zweck ein. Die Einwilligung ist freiwillig, jedoch ist ohne die Einwilligung eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich, da die Maßnahme ohne Erhebung dieser Daten beim Fördermittelgeber nicht abgerechnet werden kann. Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Erhebung und Verarbeitung der bis dahin erhobenen Daten bleibt jedoch zulässig.“

Bei Fragen sprechen Sie Ihren Berater im Regionalen Kontaktpunkt Görlitz gern an.